
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0798

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss

Termin

28.05.2020

Entscheidung

Kenntnisnahme

Offentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Verkehrssituation auf der "Turmstraße" im Ortsteil Morenhoven

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Baumaßnahme in der „Turmstraße“ wurde vom Ortsausschuss der Wunsch geäußert, die bisher eingeschränkte Haltverbotszone, insbesondere auch wegen der zu geringen Straßenbreite am Anfang der „Turmstraße/Einmündung Hauptstraße“, aufzuheben.

Anstelle dessen wird die Einführung einer Einbahnregelung mit der vorgegebenen Fahrtrichtung von der „Hauptstraße“ in Richtung Kirche vorgeschlagen. Hierdurch kann auch der Schleichverkehr aus Richtung Burgstraße (L 493) kommend unterbunden werden.

Ggf. kommt eine sogenannte unechte Einbahnregelung in Betracht, um die Anwohner möglichst wenig zu beeinträchtigen, da hierbei die Möglichkeit besteht, die „Turmstraße“ beim Verlassen des Grundstücks in beide Richtungen zu befahren.

Das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat die Angelegenheit anlässlich des letzten Verkehrstermins hinsichtlich der Machbarkeit zur Einführung einer Einbahnregelung auf der „Turmstraße“ vorgeprüft.

Im Rahmen einer ersten Einschätzung teilte das Straßenverkehrsamt mit, dass die Einführung einer Einbahnregelung auf der „Turmstraße“ grundsätzlich möglich ist. Darüber hinaus hat das Straßenverkehrsamt aber auch darauf hingewiesen, dass sich erfahrungsgemäß infolge dessen das Geschwindigkeitsniveau erhöhen kann und die Anwohner nicht unerhebliche Umwege in Kauf nehmen müssen, sofern eine echte Einbahnregelung angedacht ist.

Die Verwaltung wird bei den betroffenen Anwohnern der „Turmstraße“ eine schriftliche Befragung mit der Möglichkeit zur Abgabe eines Votums für oder gegen die vorgeschlagene Einbahnregelung durchführen.

Sollte sich die Mehrzahl der Anwohner für die Einführung einer Einbahnregelung entscheiden, wird die Angelegenheit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises zur abschließenden Prüfung vorgelegt.